

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL Schulz /

Frau Dammann

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/253

Beschlussvorlage**Ersatzbeschaffung: Ausschreibung der Software für ein Online-Anmeldeverfahren für Kitas**

Jugendhilfeplanungsgruppe	29.05.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	11.06.2019	TOP
Kreisausschuss	17.06.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung nach Vergaberecht zur Ersatzbeschaffung für das Kita Online-Anmeldeverfahren durchzuführen.
- 2.) Für die Ausschreibung sind die als Anlage zur Beschlussfassung beigefügten Leistungsinhalte für die Erstellung eines Leistungsverzeichnis gem. § 121 GWB anzuwenden.
- 3.) Für die Ersatzbeschaffung wird eine außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2019 genehmigt.

Sachverhalt:

Im Sommer 2018 wurde das zentrale Online-Anmeldeverfahren für Kindertageseinrichtungen mit Hilfe der connedata GmbH Software + Systemberatung eingeführt und ab Dezember 2018 angewandt. Das entwickelte Programm zur Kita-Platz Anmeldung und Verwaltung entspricht nicht den Erwartungen von Trägern und Verwaltung, insbesondere weil keine Schnittstellentechnik zu Nordholz (Kita-Verwaltungsprogramm bei ca. 70% unserer Kita-Trägerlandschaft) eingerichtet wurde. Ferner stand zu keiner Zeit eine taggenaue Statistik an konkreten Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen für Eltern oder Verwaltung (Kita-Bedarfsplanung) zur Verfügung. Fehlerquellen und der enorme zeitliche Aufwand zur Pflege der Daten seitens der Kitas und Verwaltung standen dem Nutzen des Online-Anmeldesystems gegenüber. Das Programm wird ganzjährig für die Anmeldungen der Eltern benötigt. Des Weiteren wird die Verwaltung täglich auf das Programm zurückgreifen für die Vermittlung von unversorgten Kindern bzw. bei Neuanmeldungen von Kindern. Außerdem wird es einen tagesaktuellen Stand der Auslastungen aller Kitas, durch die Schnittstelle geben.

Der Vertrag wurde fristgerecht zum 15.05.2019 mit Wirkung zum 30.06.2019 gekündigt. Connedata hat die Kündigung akzeptiert. Die Kita-Träger und Kita-Leitungen sind bereits informiert. Im Juni werden die Eltern mit einem Presseartikel zum weiteren Anmeldeverfahren informiert. Das Familien-Service-Büro wird die Eltern der unversorgten Liste individuell per Post/Mail und mit Einladung zur persönlichen Beratung im Juni benachrichtigen.

Die Verwaltung ist mit der Ersatzbeschaffung einer Software-Lösung zu beauftragen. Gemäß § 3 Abs. 4 VOL/A ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Für den Auftrag werden Kosten in Höhe von max. ca. 42.000 Euro in den ersten vier Jahren entstehen. Sofern für das Jahr der Inbetriebnahme keine Wartungskosten anfallen werden, kann die Kostenkalkulation ggf. um 6.000 Euro reduziert werden. Eine beschränkte Ausschreibung ist bis zu einem Schwellenwert von 50.000 Euro möglich. Jährlich fallen ca. 6.000 Euro Wartungskosten an. Zudem entstehen einmalige Kosten von ca. 18.000 Euro für die Beschaffung des Programmes.

Im Vergabeverfahren werden fünf geeignete Anbieter aufgefordert ein Angebot entsprechend der geforderten Leistungskriterien abzugeben. Sofern die geforderten Kriterien in dem Angebot nicht erfüllt werden, scheidet der Bieter aus. Grundsätzlich gilt: das wirtschaftlichste Angebot erhält den Auftrag.

Im Vorfeld wurden aus den Erfahrungen die anliegenden Leistungsinhalte gemeinsam mit Kitas und Trägern erstellt. Das Leistungsverzeichnis beschreibt eindeutig die geforderten Leistungen gem. §121 GWB.

Zielsetzung ist es, bis zur neuen Anmeldephase ein neues Kita Online-Anmeldeverfahren vorzuhalten. Die jährliche Anmeldephase beginnt im Dezember jeden Jahres. Bei positiver Beschlussfassung kann voraussichtlich im August ein neuer Anbieter bekannt gegeben werden. Anschließend kann mit der Installierung und Einarbeitung der Daten begonnen werden. Das Online-Anmeldeverfahren wird ganzjährig sowohl von den Betreuung suchenden Eltern, als auch von den Kitas und der Verwaltung genutzt. Grundsätzlich stellt ein Online-Anmeldesystem eine erhebliche Erleichterung für alle Beteiligten dar. Die Kita-Träger haben einen Datenimport in deren Software, somit müssen keine manuellen Eingaben getätigt werden, dadurch werden die Fehler deutlich minimiert und die zeitlichen Ressourcen reduziert. Für die Verwaltung bedeutet ein Online-Anmeldeverfahren eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung, allein durch den Vorteil, einen schnelleren und verlässlichen Überblick über alle betreuten Kinder im Landkreis zu haben. Über ein Anmeldeportal können mögliche Bedarfe schneller erkannt werden, Eltern können unmittelbar Kitas mit freien Kapazitäten online erkennen und die Verwaltung kann gleichermaßen auf freie Kapazitäten verweisen. Für die Bedarfsplanung stehen verlässliche Zahlen, auch für politische Entscheidungen zur Verfügung. Kita-Vergabesitzungen, die bisher in nahezu allen Kitas erforderlich waren, sind mit einem Online-Anmeldeverfahren entbehrlich.

Für die Beurteilung der am Markt zur Verfügung stehenden Systeme werden die Varianten anderer Kommunen (z.B. Lüneburg und Wittingen) vor Ort aus Verwaltungssicht in Augenschein genommen, um zu prüfen, ob all die Anforderungen, die aus den bisherigen Erfahrungen hervorgehen, bedient werden können.

Anlagen:

Leistungsinhalte Kita Online-Anmeldeverfahren

Finanzielle Auswirkungen:

Das Kita Online- Anmeldeverfahren der Firma Connedata kostete in der einmaligen Anschaffung ca. 12.000 Euro. Jährliche Wartungskosten beliefen sich auf ca. 5.000 Euro. Die Schulungskosten in Höhe von zusätzlich ca. 2.000 Euro resultierten aus der Vielzahl an zu schulenden Personen sowie den begrenzten räumlichen Kapazitäten. In der Regel ist ein Schulungstermin inklusive und weitere Schulungstermine verursachen Kosten je Termin.

Das Angebot an Dienstleistung von Connedata war nicht ausreichend. D.h. es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Anschaffungskosten einmalig:	ca. 18.000 Euro
Jährliche Wartungskosten:	ca. 6.000 Euro

Die Kostenschätzung für vier Jahre beträgt somit max. ca. 42.000 Euro. Davon fallen im ersten Jahr ca. 18.000 Euro an.

Das in 2018 angeschaffte Online-Anmeldeverfahren musste gekündigt werden. Eine Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2019 war nicht vorhersehbar, ist jedoch unabweisbar, um für das kommende Kita-Jahr 2020/2021 bis Herbst 2019 alle Vorkehrungen zu treffen. Investive Kosten sind im Haushalt 2019 daher nicht eingeplant, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wird. Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe kann ein Haushaltsrest von 17.600,- EUR sowie eine Minderauszahlung beim Ausbau der K 18 von 400,- EUR zur Verfügung gestellt werden, so dass die für 2019 anfallenden Kosten damit gedeckt werden könnten. Im ersten Jahren fallen lediglich die einmaligen Anschaffungskosten an, so dass diese mit den zur Deckung zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden können.
